

BEILAGE zu Mitwirkungsbericht - Auswertung der offenen Fragen und Kommentar Planungsbehörde**3 Das Raumentwicklungskonzept 2035 (REK 2035)**

3.1.1 Zustimmung zu REK 2035; positive Aspekte (Frage 9 des Fragebogens)	Anzahl	Bemerkungen
Massvolle Entwicklung, auf bestehende Strukturen angepasst, langfristig	9	
Langsamverkehr- und öV-Ausbau	7	
Gutes Gesamtkonzept	5	
Zusätzliche Buslinie Dorf-Bahnhof	5	
Verkehrsaarmes Wohnen	2	
Attraktivität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit	2	
Bewusste Betrachtung von IST und SOLL	2	
Überarbeitung Zonenplan	1	
Fokussierung auf Nachhaltigkeit	1	
Ausarbeitung Mobilitätsmanagement	1	
Fuss- und Veloverbindung "Mitte"	1	
Haltung, dass nachhaltiger Umgang mit allen zur Verfügung stehenden Verkehrsmitteln optimiert und verringert werden muss und das neue Strassen sowie Umfahrungen nur zu Mehrverkehr führen.	1	Keine; wohlwollend zur Kenntnis genommen
Beibehalten ländlicher Dorfcharakter	1	
Entlastung Dorfstrasse	1	
Privatsphäre wahren und Raum für Austausch schaffen	1	
Vermeidung von Zersiedelung	1	
Aufwertung von Zentren	1	
Grundsätze der Raumplanung werden einbezogen	1	
Begleitung Innovationsprozess von Studierenden	1	
Schaffung von genossenschaftlichem/nachbarschaftlichem Wohnraum und zusätzliche Alterswohnungen	1	
Planungssicherheit für Bauherren und Planer	1	

3.1.2 Ablehnung zu REK 2035; negative Aspekte (Frage 10 des Fragebogens)

a)	Verlust von Grünflächen, Landwirtschaftsland und Naherholungsgebiet	33	Diese Tatsache trifft zu, jedoch wurden im REK 2035 konkrete Massnahmen definiert, welche die heutigen Qualitäten sichern und durch neue Ansätze erhöhen sollen (z.B. Park Au, resp. Landschaftspark Au oder Aufwertung von noch nicht entwickelten Gebieten (entlang Zulg oder entlang Aare im Gebiet Alte Pferderegge)).
b)	Zu viel Wachstum	26	Mit der Mitwirkung soll gerade der Puls der Bevölkerung ermittelt werden, wie viel Wachstum mitgetragen wird. Grundsätzlich sieht die übergeordnete Planung vor, dass gerade Gemeinden wie Steffisburg zukünftig im Kanton Bern Wachstum generieren sollen (gemäss Kanton Bern eine Einzonungsmöglichkeit von netto 13.3 ha, resp. eine Zunahme der Bevölkerung um 1'670 Raumnutzer), das Wachstum soll in zentrumsnahen Gemeinden stattfinden.
c)	Verkehrsprobleme bestehend und/oder neu	17	Bei der Erarbeitung des REK 2035 wurde auch die Thematik Verkehr, respektive Mobilität aufgenommen und analysiert. Es gibt konkrete Probleme, welche angegangen werden müssen. Einerseits gibt es im ÖV Netzlücken oder gar Überlagerungen, welche geklärt werden müssen, andererseits gibt es fehlende Möglichkeiten für den Langsamverkehr, welcher neue Trasse erhalten soll. Bezüglich dem Individualverkehr muss bei der Ursache begonnen werden, sprich wo können wir unser Verhalten ändern und wo braucht es im Strassenraum konkrete Anpassungen. Hierzu verweisen wir auf die Handlungsanweisungen 7.2.1.1 bis 7.2.5 des REK 2035. Zudem werden diese im Richtplan Verkehr weiterbearbeitet.
d)	Wachstum hat Konsequenzen: mehr Schulen, Sportplätze, Verkehr, Lärm, etc.	10	Die Konsequenzen bezüglich Infrastruktur müssen mit den Einzonungen nachgewiesen werden. Zu den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in der Schule läuft die Schulraum- und Liegenchaftsplanung, zu den Sportplätzen wurde die Erhebung im Rahmen der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönauf erarbeitet - das Projekt läuft und hat das zukünftige Wachstum auch berücksichtigt. Die externen Einflüsse wie Verkehr wurden behandelt oder sind übergeordnet (Lärm) geregelt.
e)	Planung über Privatbesitz; daraus ergeben sich Minderwerte bei allfälligem Verkauf	2	Diese Aussage muss situativ behandelt werden, nicht jede Entwicklung hat nur negative Folgen. Zudem muss bei der Interessensabwägung jeweils das öffentliche Interesse dem Partikularinteressen übergeordnet werden.
f)	Viele hängige Bauprojekte in Steffisburg, veraltete Infrastrukturen und leerstehende Wohnungen	2	Grundsatzhaltung (teils subjektiv) wird zur Kenntnis genommen. Die Erneuerung der Infrastruktur ist eine laufende Aufgabe der

			Gemeinde, welche aktiv wahrgenommen wird (siehe Investitionsplanung und Finanzplanung). Der Leerwohnungsbestand ist im Unterschied zum Schnitt der Schweiz sehr gering.
g)	Alles zu viel und zu dicht!	2	Siehe lit. b)
h)	Neue Veloverbindung nicht attraktiv (Umweg!) und verschwendet wertvolle Landwirtschaftsfläche	2	Die Lage der Velo-, respektive auch der Fussgänger Verbindung ist noch nicht festgelegt - einerseits wird bei der Weiterbearbeitung eine attraktive Linienführung gesucht und andererseits soll dabei so wenig Landwirtschaftsfläche wie möglich beansprucht werden.
i)	Global betrachtet verträgt es kein Wachstum mehr	1	Siehe lit. b)
j)	Massnahmen zum verkehrsarmen Wohnen sind nicht ausreichend. Es braucht Rückbau von Parkiermöglichkeiten, Temporeduktionen, etc.	1	Die Massnahme zum verkehrsarmen Wohnen reicht tatsächlich nicht aus. Aus diesem Grund enthält das REK 2035 weitere Handlungsanweisungen (siehe auch lit. c).
k)	Einzonungen überdimensioniert	1	Siehe lit. b)
l)	Keine Überbauung von FFF	1	Gemäss übergeordneter Gesetzgebung kann Fruchtfolgefläche (FFF) beansprucht werden, insofern diese an einem anderen Standort kompensiert werden kann - die Planungsbehörde wird mit den Einzonungen die entsprechende Kompensation nachweisen.
m)	Keine Überbauung zwischen Dorfbachweg und Gumm	1	Im REK 2035 ist "nur" ein Entwicklungsgebiet definiert, welches ausgeschieden wird, um überhaupt vertieft zu prüfen, ob und wie der gesamte Planungssperimeter entwickelt werden könnte - es wurde absichtlich ein grösserer Perimeter ausgeschieden, damit die Zulg, die Badi, die Überbauung Pappelweg und weitere Flächen einmal betrachtet werden können.
n)	Häuser sollen renoviert und ausgebaut werden.	1	Das soll so oder so geschehen - jedoch im Einflussbereich des einzelnen Grundeigentümers.

3.2 Fehlende Elemente oder Themen zu REK 2035 (Frage 11 des Fragebogens)

a)	Verkehrskonzept hat zu wenig Beachtung (insb. Oberdorf/Flühlgebiet)	7	Bei der Weiterbearbeitung, respektive bei der Erarbeitung des Richtsplans Verkehr wird das Thema Verkehr/Mobilität vertieft und konkretisiert.
b)	Konsequenzen des Bevölkerungswachstums vor Ort sind nicht erwähnt (Schulraum, Soziales, Finanzen etc.)	7	siehe Ziffer 3.1.2 lit. d)
c)	Verkehr generell	6	siehe REK 2035; Handlungsanweisungen 7.2.1.1 bis 7.2.5
d)	Schutz der landwirtschaftlichen Flächen, Grünflächen und der Flächen für die Naherholung	6	Im REK 2035 wurde u.a. auch vorgeschlagen, dass die bestehenden Landschaftsschutzgebiete mit einem Gebiet Oberzelg erweitert werden soll. Zudem verfolgt die Planungsbehörde die Strategien "Aktivierung der Baulandreserven", "Verdichtung nach Innen" und ein nicht maximales mögliches "Einzonen". Siehe auch Ziffer 3.1.2 lit. a und b)
e)	Wachstum müsste in Varianten betrachtet werden mit Abwägung von Vor- und Nachteilen, orientiert an langfristigen Aspekten, damit auch kommende Generationen noch Handlungsspielraum haben	4	Im REK 2035 wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Der Gemeinderat hat einerseits die möglichen Vorranggebiete auf eine sinnvolle Anzahl an möglichen Einzonungsgebieten reduziert, andererseits hat er mittels Mitwirkung nun der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, sich zu äussern, welches Wachstum anzustreben sein soll. Die Vertiefung findet mit der Weiterbearbeitung statt.
f)	Ausbau Infrastruktur (Schulhäuser, Radwege getrennt von Autostrassen)	4	Die entsprechenden Planungen dazu laufen oder wurden explizit im REK 2035 aufgenommen.
g)	Bestehende Bauzonen sollen überbaut und verdichtet werden	3	Dieser Forderung spricht nichts entgegen - die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand sind eingeschränkt. Jedoch wurden im REK 2035 Handlungsanweisungen zur Aktivierung und Innenverdichtung formuliert.
h)	Bezug zu globalen Problemen, z.B. Ernährung, Wachstum, Klimawandel, Umweltschutz und Nachhaltigkeit	3	Die Nachhaltigkeit floss im REK 2035 verschiedentlich ein und muss im Sinne einer Daueraufgabe betrachtet werden.
i)	Auf Einzonungen verzichten, da Leerwohnungsbestand zu gross	3	Die Einzonungen wurden im REK 2035 offengelegt und stehen nun öffentlich und politisch zur Diskussion. Steffisburg hat kaum einen Leerwohnungsbestand, entsprechend sind auch die Immobilienpreise und Mieten auf beachtlichem Niveau.
j)	Mehr Sport- und Breitensportanlagen	3	Mit dem Projekt Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönauf wird es mehr Anlagen geben, insofern dieses weiterhin unterstützt wird. Zudem bietet die Gemeinde bereits verschiedene Angebote und Anlagen.
k)	Risiken der Verdichtung: mehr Unfälle, Krankheit, etc.; dadurch steigen die Kosten	2	keine Stellungnahme
l)	Gestaltung Dorfkern	2	Die Entwicklung des Dorplatzes ist in der laufenden Planung enthalten und wird aktuell auf die laufenden Projekte um den Dorfplatz koordiniert. Zudem ist dieser im REK 2035 in der Handlungsanweisung 7.1.5.1 mit höchster Priorität enthalten.

m)	Die erwähnten Zentren und Plätze (Knotenpunkte) sind nicht konkret, was soll wie wann geschehen?	2	Ein Beschrieb ist in den Handlungsanweisungen 7.1.5 enthalten und werden gemäss Terminplanung konkretisiert.
n)	Kommunikationsversorgung	2	Nehmen wir auf, hätte aber den Rahmen des REK 2035 gesprengt. Nebst der Kommunikationsversorgung hätten sonst auch alle Werke explizit behandelt werden müssen.
o)	Szenarien im Umfeld fehlen	1	Das trifft zu. Würde aber den Rahmen des REK 2035 sprengen.
p)	Welche wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen liegen dem Konzept zu Grunde?	1	Bei der Entwicklung richtet sich das REK 2035 nach übergeordneten raumplanerischen Aspekten - ohne eine wirtschaftliche und politische Auseinandersetzung.
q)	Durchgangsverkehrsproblem lösen mit Tempo 30/40-Zonen für ganze Gemeinde, zwei Tunnels ab Bernstrasse-Schulhaus Richtung Schallenberg bis Emberg und Richtung rechtes Seeufer bis Bächimatt/Chartreuse	1	Wird zur Kenntnis genommen. Vereinzelt im Rahmen des Richtplans Verkehr berücksichtigen.
r)	Zentrale Themen wie Schaffung von Begegnungszonen (Dorfplatz, Freizeitplätze, Sportplätze), Schul-Kindergartenplätze und Erhaltung von Naherholungsgebiet werden zu wenig gewichtet.	1	Trifft nicht zu, die Themen Begegnung (Soziale Räume) und Landschaft wurden zum Teil mit hohen Prioritäten definiert.
s)	Planung der Standorte von Mobilfunkanlagen, neue Bestimmung im BauR: für Mobilfunkantennen sollen gleiche Vorschriften gelten wie für übrige Dachaufbauten	1	Wird im Rahmen der Revision des Baureglements betrachtet.
t)	2000-Watt-Gesellschaft, Reduktion Autoverkehr und Ernährungssouveränität	1	Das Thema Nachhaltigkeit wurde im REK 2035 wo möglich an umsetzbar berücksichtigt - bleibt aber auch eine laufende Aufgabe der Gemeinde - jedoch stets auch mit einer Interessensabwägung.
u)	Schwerpunkte: klarere Definition der zukunftsverträglichen Werte, an denen wir uns orientieren wollen	1	Die Schwerpunkte wurden bewusst offen formuliert. Mit den einzelnen Handlungsanweisungen wurden jedoch auch zukunftsverträgliche "Werte" formuliert.
v)	Bezüglich Wachstum: klarere Positionierung, dass es um eine qualitative Erneuerung geht: hohe ökologische Qualität des Neuen löst Altes in schlechter ökologischer Qualität ab.	1	Diese Haltung wird unterstützt und bei der Weiterbearbeitung berücksichtigt.
w)	Erweiterung Freizeitangebot	1	Siehe lit. j)
x)	Nicht nur darauf achten, wo noch eingezont werden kann, sondern wo Grünflächen erhalten bleiben sollen (z.B. Gumm)	1	Siehe lit. d)
y)	Bushaltestellen nicht auf der Strasse	1	Dieses Anliegen ist nicht auf Stufe REK 2035, sondern stets situativ bei Strassenprojekten zu prüfen.
z)	Einbezug von Solarenergie	1	Dieses Anliegen ist nicht auf Stufe REK 2035. Grundsätzlich wird die Solarenergie unterstützt (z.B. Anlagen auf öffentlichen Bauten).
aa)	Buslinie vom Bahnhof Steffisburg bis Uttigen prüfen → Anschluss nach Bern	1	Mit der neuen Linienführung Steffisburg Dorf - Bahnhof Steffisburg - Thun Süd (inkl. neuer S-Bahnhaltestelle im ESP Thun Nord) würde die Forderung erfüllt - siehe REK 2035, Handlungsanweisung 7.2.4.2
ab)	Eilkurs Bus (analog Linie 1 nach Spiez) nach Steffisburg morgens und abends prüfen	1	Mögliche Ansätze werden überprüft siehe REK 2035, Handlungsanweisung 7.2.4.1

ac)	Zum Umstieg von Auto auf öV braucht es gratis Parkmöglichkeiten direkt bei der Bushaltestelle	1	Umsteigekonten werden unterstützt (teilweise auch im REK 2035 explizit formuliert), jedoch nicht mehr gratis.
ad)	Entwicklung von öffentlichen Begegnungsräumen	1	Ist im REK 2035 enthalten siehe lit. m und r)
ae)	Energiebestimmungen zu vage (was heisst 2000-Watt-Gesellschaft in der Umsetzung?)	1	Die Ausführungen zu 2000-Watt-Gesellschaft sind umfassend. Im rechtlich möglichen Rahmen setzen wir die Bestimmungen um.
af)	Zusammenschluss Steffisburg mit Thun	1	keine Stellungnahme
ag)	Auseinandersetzung "bezahlbares Wohnen in Steffisburg"	1	Soll im Rahmen von Einzonungen gefordert werden - siehe Bestimmungen zu den neu einzuzonenden Gebieten - genossenschaftlicher Wohnungsbau. Marktfähigkeit und rechtliche Möglichkeiten müssen jedoch gegeben sein.
ah)	Chlosternhang für Innenverdichtung geeignet	1	Momentan keine Berücksichtigung.
ai)	Sozialwohnungen fehlen - Integration bei Mischwohnverhältnissen	1	Siehe lit. ag)
aj)	Kreisel Flühlistrasse - Schwarzeneggstrasse, alte Schwarzeneggstrasse	1	Zur Kenntnis genommen - im Rahmen Richtplan Verkehr prüfen.

3.3 Bemerkungen zu REK 2035 (Frage 12 des Fragebogens)

Einbezug Bevölkerung ist lobenswert	9	Keine; wohlwollend zur Kenntnis genommen
Sehr sorgfältige Arbeit und sehr gute Resultate	3	
Wachstumsfrage müsste am Anfang stehen: Wollen wir überhaupt wachsen?	3	Wachstumsfrage wird in den Kapiteln 8 und 9 des REK behandelt. Zudem soll mit der Mitwirkung die Haltung der Bevölkerung (Akzeptanz) ermittelt werden.
Frist für Studium von derart umfangreichem Material und Abgabe einer fundierten Stellungnahme ist zu kurz	2	Wird für zukünftige Verfahren zur Kenntnis genommen.
Qualitatives vor quantitativem Wachstum wäre nötig	2	Der Gemeinderat unterstützt ein qualitatives Wachstum, aus diesem Grund soll die Fläche der Einzonungen nicht dem maximal möglichen entsprechen und bei den Einzonungen soll eine hohe Dichte mit einer optimalen Einordnung und einer Aussenraumgestaltung realisiert werden. Entscheidend ist auch das Verständnis bezüglich Wachstum als solches.
Fuss- und Veloverbindung "Mitte": Velobahn (wie Thun-Steffisburg-Heimberg) unbedingt weiterverfolgen	2	Ist im REK 2035 mit Priorität enthalten.
Zeitraumen ambitiös bis unrealistisch	1	Ist ambitioniert.
Sehr viele Ideen aus den Dialoganlässen sind nicht eingeflossen	1	Die verschiedenen Interessen (teilweise stark divergierend) wurden abgewogen - im Sinne: ein Kompromiss.
Bei Aufzonungen: Verträglichkeit mit bisherigen Anwohnern ist zentral	1	Einverstanden - Umgang und Kommunikation sind zentral. Es kann jedoch sein, dass mit den neuen Rahmenbedingungen unterschiedliche städtebauliche Ansätze anzutreffen sein werden.
Kommunikation hat Steigerungspotenzial: Betroffene wurden nicht direkt informiert	1	Wird zur Kenntnis genommen und dürfte nicht der Fall sein. Es stellt sich stets auch die Frage der Betroffenheit und direkte Ansprache bezüglich Kritik nehmen wir gerne entgegen.
Es fehlt eine Zusammenfassung	1	Wird zur Kenntnis genommen. Die Kapitel 8 und 9 des REK 2035 sowie die Karten Masterplan 2050 und REK 2035 können als Zusammenfassung dienen. Die Handlungsanweisungen (Massnahmen) können nicht weiter reduziert werden.
Wenig aussagekräftig	1	Wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrswachstum macht sorgen	1	Kann nachvollzogen werden, aus diesem Grund ist das Thema Verkehr/Mobilität auch zentral im REK 2035 und in der weiteren Planung (Richtplan).
Baulücken im Hühnersädel schliessen	1	Wird im Rahmen der Revision des Zonenplans und des Baureglements beurteilt.
Globale Betrachtung des Wachstums - mehr zahlbare Seniorenwohnungen / gemeinschaftliches Wohnen	1	Soll bei einzelnen Einzonungsverfahren jeweils situativ beurteilt werden.
Verbesserung des Langsamverkehrs im Oberdorf gefordert	1	Ist im REK 2035 auch mit Priorität aufgenommen - siehe Handlungsanweisungen 7.2.3.1 und 7.2.5

Gemeinde Heimberg war vor 30 Jahren ein schönes Dorf, inzwischen hat es zuviele Industriebauten, Blocksiedlungen und stark befahrene Strassen. Steffisburg soll sich wehren, um nicht auch so zu enden und die ungelösten Verkehrsprobleme der Stadt Thun auszubaden.

1

Wird zur Kenntnis genommen und wo möglich stets auch berücksichtigt.

5 Konkrete Ein- und Aufzonungen (Planerlassverfahren)

5.1 Ein- und Aufzonung Au/Hodelmatte

5.1.1 Zustimmung zu Ein- und Aufzonung Au/Hodelmatte; positive Aspekte (Frage 16 des Fragebogens)

Angrenzung an bestehende Siedlung, sinnvolle Arrondierung und zentrale Lage 18

Gute Erschliessung 14

Bedingung: autofreie Überbauung, 2000 Watt-tauglich, 80 % genossenschaftliches Wohnen und Sozialwohnungen, eventuell Erwerb durch Gemeinde und Abgabe im Baurecht 2

Nähe zu Schule und Bus 2

Finanzierbare Wohnungen für Mittelstand möglich 1

Schaffung von Bauland 1

Auffüllen einer Baulücke 1

Turnhallen bei Schönauf gefordert, deshalb ist die Nähe zu dieser Schulanlage sinnvoll 1

Wohlwollend zur Kenntnis genommen; bezüglich Bedingung muss ein "marktfähiges" Angebot geschaffen werden, damit nach der Ein- und Aufzonung auch die Entwicklung realisiert wird.

5.1.2 Ablehnung zu Ein- und Aufzonung Au/Hodelmatte; negative Aspekte (Frage 17 des Fragebogens)

a)	Verlust von Grünflächen und Landwirtschaftsland	23	Diese Tatsache trifft zu, jedoch wurden im REK 2035 konkrete Massnahmen definiert, welche die heutigen Qualitäten sichern und durch neue Ansätze erhöhen sollen (z.B. Park Au, resp. Landschaftspark Au oder Aufwertung von noch nicht entwickelten Gebieten (entlang Zulg oder entlang Aare im Gebiet Alte Pferderegge)).
b)	Zu viel Wachstum	8	Mit der Mitwirkung soll gerade der Puls der Bevölkerung ermittelt werden, wie viel Wachstum mitgetragen wird. Grundsätzlich sieht die übergeordnete Planung vor, dass gerade Gemeinden wie Steffisburg zukünftig im Kanton Bern Wachstum generieren sollen (gemäss Kanton Bern eine Einzonungsmöglichkeit von netto 13.3 ha, resp. eine Zunahme der Bevölkerung um 1'670 Raumnutzer), das Wachstum soll in zentrumsnahen Gemeinden stattfinden.
c)	Keine Einzonung, da Leerbestand schon gross	3	Siehe lit. b); Steffisburg ist eine Gemeinde, welche kaum einen Leerwohnungsbestand seit Jahren hat. Zudem schlägt sich diese Tatsache auch bei den Immobilienpreisen und den Mieten nieder.
d)	Zu grosse Baukörper	2	Die zukünftigen Baukörper müssen nicht der Testplanung entsprechen. Bei neu eingezonten Gebieten, müsste pro Gebiet ein qualifiziertes Verfahren realisiert werden - hier würden die Volumen abschliessend geprüft und festgelegt.
e)	Aktuelle Situation: solange es ungenutzte Gebäude gibt, Bauplätze brachliegen, der Verkehr täglich kollabiert, der öV dauernd zu spät kommt, ist von einem Wachstum abzusehen.	1	Grundsatzhaltung (teils subjektiv) wird zur Kenntnis genommen.
f)	Mehr Verkehr	1	Siehe Ziffer 3.1.2, lit. c); Es ist zudem vorgesehen dass beim vorliegenden Gebiet ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden müsste. Zudem liegt das Gebiet sehr zentral (für MIV und öV).
g)	Übersiedlung	1	Siehe lit. b)

5.1.3 Korrekturvorschläge zu Ein- und Aufzonung Au/Hodelmatte (Frage 18 des Fragebogens)

a)	Aufzonung vor Einzonung	3	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen. Mit Aufzonungen alleine kann nicht genügend Raum geschaffen werden.
b)	Landwirtschaftsland erhalten	2	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen.
c)	Nur bestehendes Bauland und massvoll bebauen	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen. Was heisst massvoll: Gemäss kantonalen Vorgaben muss Steffisburg zukünftig eine bedeutende Dichte nachweisen können.
d)	1:1 Ersatz Kulturland und Fruchtfolgeflächen soll der Bevölkerung bekannt gegeben werden	1	Die Kompensation der Fruchtfolgefläche muss von Gesetzes wegen umgesetzt werden. Konkrete Flächen werden zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gemacht.
e)	Baureglement Art. 59: Erschliessung Sektor 1: Vorgesehener Grundsatztext ist ein Gummiparagraph! "Das Eingangstor zur unterirdischen EH Sektor 1 muss spätestens ab Sektorgrenze 2/1 unter dem Boden liegen", statt: "Der Anschluss an die unterirdische Einstellhalle sollte so nahe am Kreisel wie möglich liegen."	1	Die bestehende Formulierung muss Handlungsspielraum offenlassen, da das zur realisierende Hochbauprojekt noch nicht gegeben ist. Wird im Rahmen der Überbauungsordnung geklärt.
f)	Nur Neueinzonungen, wenn Realersatz	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen.
g)	Keine Einzonung	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen.
h)	Passt nicht in Wohnquartier	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen.
i)	Zuerst Parzelle Nr. 460 überbauen, bevor weitere Einzonungen vornehmen	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen.
j)	Parkähnliche Grünfläche vorsehen	1	Den Aussenräumen soll gebührend Rechnung getragen werden, dies schreiben auch die Bestimmungen der neuen Grundordnung (ZPP-Bestimmungen) vor.
k)	Aufzonung Parzelle Nr. 460: max. 3 Geschosse zulassen	1	Testplanung lässt vier Geschosse zu. Zudem können mit der aktuell gültigen Grundordnung (Zone W3) drei Geschoss plus ein Attika realisiert werden.
l)	Die Hälfte der Hodelmatte wäre ausreichend	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen.
m)	Maximal 1 Parkplatz pro Wohneinheit festlegen	1	Wird bei der Weiterbearbeitung geprüft.
n)	Bessere Ausnutzungsziffer bei Erneuerung bestehender Bauten	1	Im vorgesehenen Perimeter würde dies bei der Hodelmatte angestrebt. Das gleiche gilt auch bei der Ein- und Aufzonung Stockhornstrasse.

5.2 Ein- und Aufzoning Stockhornstrasse

5.2.1 Zustimmung zu Ein- und Aufzoning Stockhornstrasse; positive Aspekte (Frage 20 des Fragebogens)

Gute Erschliessung und Verkehrsanbindung	24	
Angrenzung an bereits überbautes Land	20	
Gute und zentrale Lage	7	
Mit Einzonung von wenig Land erreicht man grosse Wirkung	3	
Finanzierbare Wohnungen für Mittelstand möglich	1	Keine; wohlwollend zur Kenntnis genommen
Eventuell neue Arbeitsplätze	1	
Bessere Nutzung der Bebauungsfläche	1	
Auffüllen von Baulücken	1	

5.2.2 Ablehnung zu Ein- und Aufzoning Stockhornstrasse; negative Aspekte (Frage 21 des Fragebogens)

a)	Verlust von Grünflächen und Landwirtschaftsland	11	Diese Tatsache trifft zu, jedoch wurden im REK 2035 konkrete Massnahmen definiert, welche die heutigen Qualitäten sichern und durch neue Ansätze erhöhen sollen (z.B. Park Au, resp. Landschaftspark Au oder Aufwertung von noch nicht entwickelten Gebieten (entlang Zulg oder entlang Aare im Gebiet Alte Pferderegie)).
b)	Zu viel Wachstum	7	Mit der Mitwirkung soll gerade der Puls der Bevölkerung ermittelt werden, wie viel Wachstum mitgetragen wird. Grundsätzlich sieht die übergeordnete Planung vor, dass gerade Gemeinden wie Steffisburg zukünftig im Kanton Bern Wachstum generieren sollen (gemäss Kanton Bern eine Einzonungsmöglichkeit von netto 13.3 ha, resp. eine Zunahme der Bevölkerung um 1'670 Raumnutzer), das Wachstum soll in zentrumsnahen Gemeinden stattfinden.
c)	Mehr Verkehr	6	Siehe Ziffer 3.1.2, lit. c); Es ist zudem vorgesehen dass beim vorliegenden Gebiet ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden müsste. Zudem liegt das Gebiet sehr zentral (für MIV und öV).
d)	Aktuelle Situation: solange es ungenutzte Gebäude gibt, Bauplätze brachliegen, der Verkehr täglich kollabiert, der öV dauernd zu spät kommt, ist von einem Wachstum abzusehen.	4	Grundsatzhaltung (teils subjektiv) wird zur Kenntnis genommen.
e)	Mangelhafte Mehrwertabschöpfung bei Aufzoning	1	Die Regelung zur Mehrwertabgabe bei der Aufzoning Stockhornstrasse muss noch ermittelt und mit der Grundeigentümerschaft betrachtet werden - bei Auflage zur Aufzoning muss ein Entwurf zur Verfügung vorliegen.
f)	Übersiedlung	1	Siehe lit. b)
g)	Keine Gefährdung der Veloachse durch Arbeitsbereiche	1	Wird bei der weiteren Planung Gegenstand sein.
h)	Nicht länger ein attraktives Wohngebiet	1	Grundsatzhaltung (teils subjektiv) wird zur Kenntnis genommen.

5.2.3 Korrekturvorschläge zu Ein- und Aufzonung Stockhornstrasse (Frage 22 des Fragebogens)

a)	Keine Einzonung, da Leerbestand schon gross	4	Grundsatzhaltung (teils subjektiv) wird zur Kenntnis genommen. Steffisburg hat seit Jahren kaum mehr einen Leerwohnungsbestand. Dies schlägt sich auch in den Immobilienpreisen und Mieten nieder.
b)	Freie Nutzfläche zwischen den Immobilien lassen und zu massiv, Wohnblöcke zu lang, mehr gliedern (Stockhornstrasse bis max. 4 Geschosse, Turm max. 5 Geschosse)	3	Eingaben werden bei der Weiterbearbeitung noch einmal überprüft und allenfalls angepasst.
c)	Aufzonung vor Einzonung	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen. Mit Aufzonungen alleine kann nicht genügend Raum geschaffen werden.
d)	Nur bestehendes Bauland und massvoll bebauen	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen. Was heisst massvoll: Gemäss kantonalen Vorgaben muss Steffisburg zukünftig eine bedeutende Dichte nachweisen können.
e)	Kein "Stadtter mit Stadtmauer" erwünscht! (siehe ortsbauliche Akzente und städtebauliches Konzept)	1	Eingabe wird bei der Weiterbearbeitung noch einmal überprüft.
f)	Als Gewerbezone vorsehen	1	An dieser Lage kann mit einer gemischten Nutzung Arbeiten und Wohnen optimaler reagiert werden. Auch Wohnen hat im umliegenden Wohnumfeld seine Berechtigung.
g)	Parzelle 4294 nicht zwingend einzonen	1	Die Parzelle ist bereits Wohnbauland (eingezont). Eine Entwicklung über den definierten Perimeter ist sinnvoll und lässt aber gleichzeitig den Bestand zu.
h)	Maximal 1 Parkplatz pro Wohneinheit festlegen	1	Wird bei der Weiterbearbeitung geprüft.

4 Bevölkerungswachstum

Zu diesem Thema gab es keine offenen Fragen.

5.3 Einzonung Bruchegg

5.3.1 Zustimmung zu Einzonung Bruchegg; positive Aspekte (Frage 24 des Fragebogens)

Attraktive Wohnlage	4	Wohlwollend zur Kenntnis genommen; bezüglich "autofrei" muss ein "marktfähiges" Angebot geschaffen werden, damit nach der Einzonung auch die Entwicklung realisiert wird.
Nur wenn autofrei	2	
Rundet Wohnangebot ab und zieht gute Steuerzahler an	2	
Keine wesentliche Beeinträchtigung des Bestehenden	1	
Schaffung von Bauland	1	

5.3.2 Ablehnung zu Einzonung Bruchegg; negative Aspekte (Frage 25 des Fragebogens)

a)	Mehr Verkehr und ungelöste Verkehrsprobleme (Oberdorf überlastet und Nadelöhr)	70	Siehe Ziffer 3.1.2, lit. c); Es ist zudem vorgesehen, dass beim vorliegenden Gebiet ein Mobilitätskonzept erarbeitet und auch die Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge pro Wohneinheit begrenzt (maximal 1 Abstellplatz) werden müsste. Zudem liegt das Gebiet optimal mit dem 10-Minuten-Takt an den öv angeschlossen.
b)	Verlust von Landwirtschaftsland und Grünflächen	45	Diese Tatsache trifft zu, jedoch wurden im REK 2035 konkrete Massnahmen definiert, welche die heutigen Qualitäten sichern und durch neue Ansätze erhöhen sollen (z.B. Park Au, resp. Landschaftspark Au oder Aufwertung von noch nicht entwickelten Gebieten (entlang Zulg oder entlang Aare im Gebiet Alte Pferderegge).
c)	Verlust von Naherholungsgebiet (z.B. Schlitteln im Winter)	25	
d)	Heutige Infrastruktur erträgt kein Wachstum (z.B. Schule und Kindergärten)	23	Die Konsequenzen bezüglich Infrastruktur müssen mit den Einzonungen nachgewiesen werden. Zu den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in der Schule läuft die Schulraum- und Liegenschaftsplanung, zu den Sportplätzen wurde die Erhebung im Rahmen der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönauf erarbeitet - das Projekt läuft und hat das zukünftige Wachstum auch berücksichtigt. Mit einer Einzonung werden auch Mehrwertabgaben eingefordert, mit welchen auch bestehende Anlagen erweitert/saniert und neue Anlagen realisiert werden können.
e)	Tiefgarageneinfahrt neben Kindergarten	17	Die Verkehrssicherheit würde mit der weiteren Planung (qualifiziertes städtebauliches Verfahren - wie soll die mögliche Überbauung überhaupt aussehen; Überbauungsordnung; Bauprojekt) im Detail betrachtet. Selbstverständlich muss die Sicherheit gewährleistet sein.
f)	Passt nicht, unschöne Entwicklung des Landschaftsbildes und unschöne Bauten	9	Grundsatzhaltung (subjektiv) wird zur Kenntnis genommen.
g)	Buslinie 1 ist bereits stark ausgelastet	5	Die Buslinie 1 ist in den Spitzenstunden (Pendlerverkehr) gut bis sehr gut ausgelastet. Die Region (Regionale Verkehrskonferenz Thun Oberland-West) hat die Situation erkannt und arbeitet bereits an Lösungen. Zudem sind im REK 2035 konkrete Massnahmen enthalten, welche Lösungsansätze enthalten. Das Potential des öv in der Region ist noch nicht ausgeschöpft.
h)	Zu viel Wachstum	5	Mit der Mitwirkung soll gerade der Puls der Bevölkerung ermittelt werden, wie viel Wachstum mitgetragen wird. Grundsätzlich sieht die übergeordnete Planung vor, dass gerade Gemeinden wie Steffisburg zukünftig im Kanton Bern Wachstum generieren sollen (gemäss Kanton Bern eine Einzonungsmöglichkeit von netto 13.3 ha, resp. eine Zunahme der Bevölkerung um 1'670 Raumnutzer), das Wachstum soll in zentrumsnahen Gemeinden stattfinden.

i)	Nicht erste Priorität für Siedlungsentwicklung	4	Da das Gebiet als Vorranggebiet im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) enthalten ist, handelt es sich um eine Siedlungsentwicklung mit Priorität. Ob es dann tatsächlich eingezont wird, können/dürfen abschliessend die Stimmberechtigten von Steffisburg bestimmen (Gemeindeautonomie).
j)	Teure Wohnungen, was DINKs anzieht und damit mehr Verkehr generiert	4	Grundsatzhaltung (teils subjektiv) wird zur Kenntnis genommen. Mit der vorgeschlagenen Dichte kann davon ausgegangen werden, dass Wohnraum generiert werden kann, welcher im Vergleich zu einem Einfamilienhaus "günstiger" pro Quadratmeter realisiert werden kann - insofern nicht ein Baustandard im Luxusbereich angenommen wird (aus diesem Grund auch einen Anteil an genossenschaftlichem Wohnraum). DINKs (Double Income No Kids) gleich mehr Verkehr muss nicht unbedingt sein. Zudem dürfte auch nicht argumentiert werden, dass es dann mehr Schulraum benötigte. Zudem soll auch die Anzahl der Abstellplätze tief gehalten werden (maximal 1 Platz pro Wohneinheit).
k)	Bauten nur im hohen Preissegment möglich, Steffisburg braucht keine weiteren Bauten in diesem Segment	2	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen. Werde die doch recht hohen Verkaufspreise in diesem Segment betrachtet, kann davon ausgegangen werden, dass das Angebot einer grossen Nachfrage gegenübersteht.
l)	Genügend Wohnraum → viele Leerwohnungen	2	Grundsatzhaltung (teils subjektiv) wird zur Kenntnis genommen. Steffisburg hat seit Jahren kaum mehr einen Leerwohnungsbestand. Dies belegen auch die hohen Immobilienpreise und Mieten.
m)	Aktuelle Situation: solange es ungenutzte Gebäude gibt, Bauplätze brachliegen, der Verkehr täglich kollabiert, der öV dauernd zu spät kommt, ist von einem Wachstum abzusehen.	1	Grundsatzhaltung (teils subjektiv) wird zur Kenntnis genommen.
n)	Weitere Überbauung vor der Nase	1	Grundsatzhaltung (subjektiv) wird zur Kenntnis genommen.
o)	Überdimensioniertes Projekt	1	Grundsatzhaltung (subjektiv) wird zur Kenntnis genommen.
p)	Schulfrage ist ungelöst	1	Siehe lit. d)
q)	Alles spricht dagegen für Bewohner aus Flühli	1	Grundsatzhaltung (teils subjektiv) wird zur Kenntnis genommen.
r)	Familienfeindliche Quartierplanung	1	Grundsatzhaltung (subjektiv) wird zur Kenntnis genommen.

5.3.3 Korrekturvorschläge zu Einzonung Bruchegg (Frage 26 des Fragebogens)

a)	Weniger Verdichtung (überdimensioniert) - zum Beispiel nur 2- statt 3-geschossig	15	Eingabe wird bei der Weiterbearbeitung noch einmal überprüft.
b)	Keine Einzonung	7	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen.
c)	Eher benachbarte Hanglage überbauen	4	Eingabe wird bei der Weiterbearbeitung noch einmal überprüft.
d)	Beschränkung der Anzahl Parkplätze pro Wohnung ist unrealistisch	2	Es gibt einerseits die rechtlichen Grundlagen und andererseits auch Beispiele dazu. Wird unrealistisch darauf bezogen, dass es keinen Markt dafür gibt, kann dies im weiteren Prozess geprüft werden. Sprich die Planungsbehörde ist verantwortlich für die Festlegung des Mehrwerts. Bei dieser Ermittlung sind die Auflagen wie genossenschaftlicher Wohnungsbau und reduzierte Abstellplätze zu berücksichtigen. Sollte der Schätzer zum Entscheid kommen, dass es unrealistisch ist, dürfte dieser auch keinen "sinnvollen" Landwert für Wohnungsbau schätzen.
e)	Einfahrt Tiefgarage anpassen	2	Siehe Ziffer 5.3.2, lit. e)
f)	Parzellenform nicht ideal (z.B. Rechteck statt Dreieck)	2	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen.
g)	Aufzonung und Verdichtung von bereits überbauten Flächen	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat zeigt mit dem REK 2035 auf, dass auch Schwerpunkte beim Aufzonen und dem Verdichten gesetzt werden. Vergleiche auch die Ein- und Aufzonungen Stockhornstrasse und Hodelmatte/Au.
h)	Eher Gebiet Flühli Süd in Planung aufnehmen; dort ist weniger wertvolles Landwirtschaftsland betroffen	1	Nach der Überprüfung des Gebiets mittels Testplanung wurde entschieden, auf eine Einzonung zu verzichten. Gemäss Bericht von Bühler + Dällenbach Ingenieure AG sind einerseits die bestehenden Strassenanlagen (Brucheggweg, Kappellenweg und Ortbühlweg) nicht tauglich für eine weitere Verkehrszunahme. Massnahmen wären sehr zeit- und kostenintensiv - Kosten vs. Wirksamkeit ist fraglich. Andererseits ist auch die Arealerschliessung sehr schwierig (Lage und Topografie). Zudem ist auch der Eingriff und die ortsbauliche Wirkung dieser Bauwerke beträchtlich. Zudem ist das Gebiet gemäss RGSK noch nicht bereit für eine Einzonung (Koordinationstand nur Zwischenergebnis), es müsste zuerst eine Revision des RGSK geben (nicht vor Juni 2021).
i)	Eventuell in späterer Ortsplanung aufnehmen	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen.
j)	Einzonungen besser verteilen (Kniebrecheweg und Hartlisbergstrasse), damit sich Verkehr besser verteilt	1	Eingabe wird bei der Weiterbearbeitung noch einmal überprüft.
k)	Maximal 1 Parkplatz pro Wohneinheit festlegen	1	Ist bereits im Entwurf zur Einzonung enthalten - maximal ein Abstellplatz für Motorfahrzeuge pro Wohneinheit.

5.4 Einzonung für Arbeiten Glättimüli

5.4.1 Zustimmung zu Einzonung Glättimüli; positive Aspekte (Frage 28 des Fragebogens)

Eignet sich als Gebiet für Arbeiten	24	
Gute Erschliessung; aufgrund heutiger Strassenführung ist Einzonung logisch	15	
Verdichtet und gewinnbringend bauen. Potenzial für neue Arbeitsplätze ausschöpfen.	3	Keine; wohlwollend zur Kenntnis genommen
Wohnnahe Arbeitsplätze, Vergrösserung Arbeits- und Industriezone, gute Verkehrsanbindung	3	
Auffüllen Baulücke	1	

5.4.2 Ablehnung zu Einzonung Glättimüli; negative Aspekte (Frage 29 des Fragebogens)

a)	Verlust von Grünflächen	9	Diese Tatsache trifft zu, jedoch wurden im REK 2035 konkrete Massnahmen definiert, welche die heutigen Qualitäten sichern und durch neue Ansätze erhöhen sollen (z.B. Park Au, resp. Landschaftspark Au oder Aufwertung von noch nicht entwickelten Gebieten (entlang Zulg oder entlang Aare im Gebiet Alte Pferderegge)).
b)	Zu viel Wachstum	4	Mit der Mitwirkung soll gerade der Puls der Bevölkerung ermittelt werden, wie viel Wachstum mitgetragen wird. Grundsätzlich sieht die übergeordnete Planung vor, dass gerade Gemeinden wie Steffisburg zukünftig im Kanton Bern Wachstum generieren sollen (gemäss Kanton Bern eine Einzonungsmöglichkeit von netto 13.3 ha, resp. eine Zunahme der Bevölkerung um 1'670 Raumnutzer), das Wachstum soll in zentrumsnahen Gemeinden stattfinden.
c)	Mehr Verkehr	4	Siehe Ziffer 3.1.2, lit. c); da die Einzonung Glättimüli an einer "Hochleistungsachse" liegt, kann zumindest der regionale/kantonale Gewerbeverkehr effizient abgewickelt werden.
d)	Aktuelle Situation: solange es ungenutzte Gebäude gibt, Bauplätze brachliegen, der Verkehr täglich kollabiert, der öV dauernd zu spät kommt, ist von einem Wachstum abzusehen.	2	Grundsatzhaltung (teils subjektiv) wird zur Kenntnis genommen.
e)	Übersiedlung	1	Siehe lit. b)
f)	Bereits genug Lärm und Staub von Strassen ringsum	1	Grundsatzhaltung (teils subjektiv) wird zur Kenntnis genommen.

5.4.3 Korrekturvorschläge zu Einzonung Glättimüli (Frage 30 des Fragebogens)

a)	Zuerst alle anderen Arbeitszonen verdichten und überbauen (z.B. Aarefeld)	4	In der Region Thun wurde durch den Entwicklungsraum Thun festgestellt, dass einerseits die Arbeitsgebiete schon stark reduziert wurden (z.B. Selve, Dükerweg etc.) und andererseits an zentraler Lage (geeignet für Gewerbe) zu wenige Flächen verdichtet oder überhaupt zur Entwicklung zur Verfügung stehen.
b)	Zonenplan belassen wie bisher - keine Einzonung	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen.
c)	Einzonung entweder an der Stockhornstrasse oder in der Glättimüli (nicht beides)	1	Grundsatzhaltung wird zur Kenntnis genommen.